



Informationen zum Praktikum für Schüler/innen und Praxiseinrichtungen in der praxisintegrierten Ausbildung Kinderpflege

- Die praxisintegrierte Ausbildung beinhaltet drei Schultage und zwei Praxistage in der Unterstufe und zwei Schultage und drei Praxistage in der Oberstufe.
- Die Schüler/innen müssen sich eine Ausbildungsstelle selbstständig suchen.
- Die Schüler/innen benötigen eine Praxisstelle mit einem Praktikums- bzw. Ausbildungsvertrag u.a. mit vereinbarter Vergütung und Vertragsdauer über 2 Ausbildungs-jahre. Regulär sollte das Praktikum im August beginnen und im Juli nach zwei Jahren enden. Das Praktikum in der Unterstufe muss sich auf die Arbeit mit Kindern, die älter als drei Jahre sind (Ü3), beziehen. In der Oberstufe liegt der Fokus auf der Arbeit mit Kindern, die jünger als 3 Jahre (U3) sind.
- Die Praxisstelle darf maximal 20 Kilometer von unserer Schule entfernt liegen.
- Eigene Kinder der Schüler/innen sollten nicht in der Kindertagesstätte betreut werden.
- Urlaub ist in der Regel in den Schulferien zu nehmen.
- Die Teilnahme am Unterricht ist verpflichtend.
- Die Praxisanleitung muss durch eine pädagogische Fachkraft oder durch eine pädagogische Kraft mit Unterstützung einer Fachkraft gewährleistet werden. Regelmäßige Reflexionszeiten mit der Praxisanleitung und die Umsetzung und Begleitung der Praxisaufgaben müssen gewährleistet sein.

Vor der endgültigen Zusage eines Schulplatzes muss das Praxisgenehmigungsformular vollständig ausgefüllt, unterschrieben und gestempelt zum genannten Termin der Schule der Bildungsgangleitung vorliegen. Hinzu ist ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis der Schülerin / des Schülers dem Träger im Original und der Schule als Kopie nachzuweisen.